



## Niederschrift

### über die 3. Sitzung des **Wege- und Umweltausschusses** der Gemeinde Neetze am **19.10.2017**

Anwesend: Ratsherr Maik Peyko *übernimmt als stellv. Vorsitzender den Vorsitz, da der Vorsitzende Heinz Hagemann nicht anwesend ist.*  
Bürgermeister Karsten Johansson *vertritt Jens Strampe*  
Ratsherr Carsten Tschentscher  
Ratsherr Eckhard Bostelmann  
Ratsfrau Monika Quade *- in Vertretung für Heinz Hagemann*  
Marion Schulze – Protokollführerin  
*Die Ratsherren Jens Strampe und Heinz Hagemann fehlen entschuldigt.*

## Öffentlicher Teil

### Punkt 1

#### Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Um 19.00 Uhr eröffnet der stellv. Vorsitzende Maik Peyko mit der Begrüßung die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### Punkt 2

#### Festlegung der Tagesordnungspunkte die nicht öffentlich zu behandeln sind

Der Tagesordnungspunkt 4 wird nicht öffentlich behandelt.

Der TOP 1 im nichtöffentlichen Teil wird um „b) –Räumung Lenmoorweg und weitere Gräben“ erweitert.

### Punkt 3

#### Genehmigung der Niederschrift vom 22.06.2017

Die Niederschrift vom 22.06.2017 wird einstimmig genehmigt.

### Punkt 5

#### Abnahme des Ziegelmehls vom Tennis Club Neetze für Wegeausbesserungen

Der Tennis Club Neetze hat eine Aufforderung vom Landkreis Lüneburg erhalten, das abgetragene Ziegelmehl einer zugelassenen Verwertung zuzuführen. Eine Bestätigung über die Zulässigkeit der Verwertung im Wegebau liegt vor.

Einstimmige Beschlussempfehlung: Das Ziegelmehl soll für die Ausbesserung des Fraaschweges genutzt werden. Die Kosten für die Abfuhr und den Einbau übernimmt die Gemeinde Neetze.

### Punkt 6

#### Rückschnitt von Hecken am Moorweg, Breetzer Weg und am Rosenthaler Weg

Das Ausschneiden der Büsche und Bäume im Seitenraum am **Moorweg und am Breetzer Weg** soll in der Form „Holz gegen Arbeit“ erfolgen (evtl. Aufträge an Anlieger verteilen/ Sägeschein erforderlich ).

Der Heckenrückschnitt am **Rosenthaler Weg und in Süttorf** soll von der Firma Ellenberg, Jürgenstorf, vorgenommen werden. Der Neu Bolterser Weg soll von den Anliegern freigeschnitten werden.

Beschlussempfehlung: einstimmig

### **Punkt 7**

#### **Wegeinstandsetzung Neu-Bolterser Weg –Bereich Denker und**

### **Punkt 8**

#### **Grabenüberfahrt am Rosenthaler Weg – Bereich Löffler**

Diverse Schäden im Seitenraum Neu Bolterser Weg müssen instandgesetzt werden.

Des weiteren müssen Rohrdurchlässe am Fraaschweg (Kurvenbereich) , am Rosenthaler Weg und in Süttorf (Einlauf in die Neetze) repariert werden. Im Gewerbegebiet muss eine Bordsteinabsenkung vorgenommen werden.

Einstimmige Beschlussempfehlung: Die Schäden sollen mit der NLG besichtigt werden.

Die NLG soll einen Sammelauftrag erarbeiten, Vergleichsangebote einholen und der Gemeinde Neetze Kostenvoranschläge vorlegen.

### **Punkt 9**

#### **Plattdeutsche Ortsnamen auf Ortsschildern**

Der Plattdeutschbeauftragte Herr Günther Wagener teilt mit Schreiben vom 15.08.2017 mit, dass es wünschensert wäre, wenn Gemeinden im Landkreis Lüneburg ihre Ortstafeln nach und nach ( bei Abgängigkeit) mit plattdeutschen Ortsnamen versehen würden.

Einstimmige Beschlussempfehlung: Dort wo aus Abgängigkeit ein Ortsschild ausgewechselt werden muss bzw. bei Neuanschaffung soll als zusätzlicher Aufdruck der Plattdeutsche Ortsname aufgeführt werden.

### **Punkt 10**

#### **Planung Fernwärmeleitung Biogasanlage**

Die Bioenergie Neetze GmbH&Co.KG plant die Herstellung einer Fernwärmeleitung, um einige Betriebe im Umfeld der Biogasanlage Ortsgarten wärmetechnisch anzuschließen.

BGM Karsten Johansson berichtet, dass auf Nachfrage bei dem Betreiber der Biogasanlage eine Anbindung der Milchbergsiedlung -aus Sicht des Betreibers- unwirtschaftlich wäre.

Zum einen beträgt die Laufzeit der Genehmigung der Biogasanlage nur noch 10 Jahre , zum anderen wäre die Entfernung zu sehen sowie die Erfordernis einer Ersatzheizung.

Der Betreiber wird aber die Anschlusskosten für ca. 20 Häuser prüfen.

Aktuell ist eine Trocknungsanlage installiert.

Einstimmige Beschlussempfehlung: Der vorliegenden Planung bezüglich der Herstellung einer Fernwärmeleitung wird zugestimmt. Ein „Hindurchschießen“ unter der Straße wird erlaubt; eine Aufnahme der Straße nicht.

Hierüber soll eine vertragliche Regelung geschlossen werden. Wenn Schäden in der Bauphase oder Folgeschäden entstehen, sind diese von der Bioenergie Neetze zu tragen.

Der Gemeinde Neetze dürfen keine Kosten entstehen.

### **Punkt 11 - Anfragen**

*Schriftliche Anfragen liegen nicht vor.*

Ende des öffentlichen Teil der Sitzung: 19.50 Uhr